

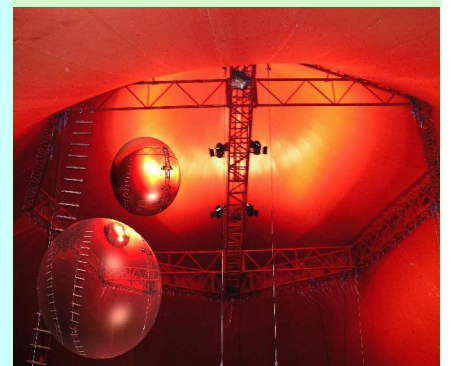
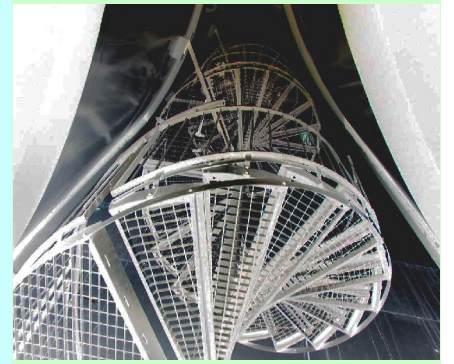
# Die tabellarische HOAI 2009

## Leistungsinhalte und Leistungsbewertungen

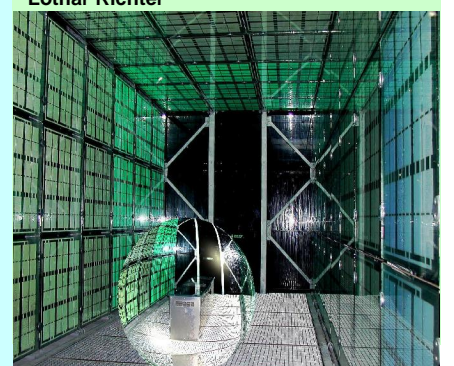
Ein tabellarischer Abgleich der Gebührentatbestände des Preisrechtes mit dem Umfang der geschuldeten Leistung

### Hinweis:

Auf der Internetseite <http://www.richter-projekt.de> können in dem Download-Bereich[downloads] oder direkt unter <http://www.richter-projekt.de/dontent/downloads.php> können registrierte Nutzer die vollständige Ausarbeitung der tabellarischen HOAI 2009 und einige von mir erarbeitete Vertragsmuster zum Them HOAI einsehen und erwerben.  
Zur Registrierung [registriert](#) anklicken.



aufgestellt:  
Dipl.-Ing. Architekt (TU)  
Lothar Richter



# Die tabellarische HOAI 2009

## Leistungsinhalte und Leistungsbewertungen

Die HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - regelt, welche Architekten- und Ingenieurleistungen zu welchem Preis abzurechnen sind. Die HOAI stellt öffentliches, damit zwingendes Preisrecht dar. Die HOAI ist aber ungeeignet, die vertraglich geschuldete Leistung inhaltlich zu bestimmen. Die inhaltliche Bestimmung der vertraglich geschuldeten Leistungen hat in einem Vertrag zu erfolgen.

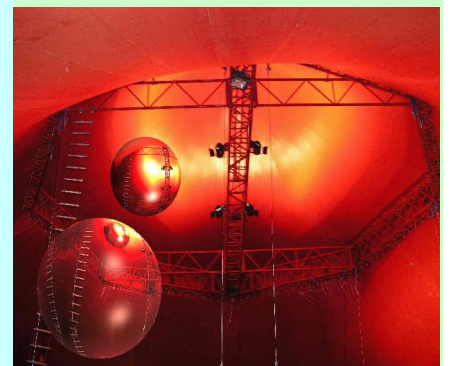
Rechtsgrundlage der HOAI ist das Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (MRVG) vom 04.11.1971.

Diese Ermächtigung weist den Ordnungsgeber an Honorare festzulegen, die dem berechtigten Interesse der Ingenieure und Architekten und der zur Zahlung der Honorare Verpflichteten Rechnung trägt.

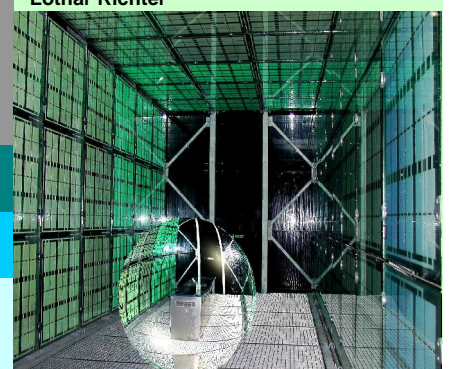
Derzeit gilt die HOAI in der Fassung der 6. Novellierung, in Kraft getreten am 18.08.2009.

### Inhaltsverzeichnis

§ 33 HOAI	Objektplanung Gebäude Seite 1 bis Seite 8
§ 35 HOAI	Zuschläge für Leistungen im Bestand: Objektplanung Gebäude Anlage 5(a), Anlage 5(b), Anlage 5 (c), Anlage 5(d) zum Werkvertrag
§ 33 HOAI	Raumbildender Ausbau in Gebäuden Seite 1 bis Seite 8
§ 35 HOAI	Zuschläge für Leistungen im Bestand: Raumbildender Ausbau in Gebäuden Anlage 5(a), Anlage 5(b), Anlage 5 (c) zum Werkvertrag
§ 49 HOAI	Tragwerksplanung für Gebäude und Ingenieurbauwerke nach § 40 Nr. 1 bis 5 Seite 1 bis Seite 6
§ 49(3) HOAI	Tragwerksplanung für Gebäude und Ingenieurbauwerke nach § 40 Nr. 1 bis 5 Anlage 5(a), Anlage 5(b), Anlage 5(c) zum Werkvertrag
§ 53 HOAI	Technische Ausrüstung für Gebäude und Ingenieurbauwerke Seite 1 bis Seite 8
§ 53(3) HOAI	Zuschläge für Leistungen im Bestand: Technische Ausrüstung Anlage 5(a), Anlage 5(b) zum Werkvertrag
§ 38 HOAI	Freianlagenplanung Seite 1 bis Seite 9
§ 42 HOAI	Objektplanung Ingenieurbauwerke
Anlage 2 zu §	Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerke Seite 1 bis Seite 11
§ 42(2) HOAI	Zuschläge für Leistungen im Bestand: Objektplanung Ingenieurbauwerke Anlage 5(a), Anlage 5(b), Anlage 5 (c), Anlage 5(d) zum Werkvertrag
§ 46 HOAI	Objektplanung Verkehrsanlagen
Anlage 2 zu §	Örtliche Bauüberwachung Verkehrsanlagen Seite 1 bis Seite 10
§ 46(3) HOAI	Zuschläge für Leistungen im Bestand: Objektplanung Verkehrsanlagen Anlage 5(a), Anlage 5(b) zum Werkvertrag
Honorar-zonen	Punktebewertung bei der Honorarzonenermittlung Seite 1 bis Seite 2
DIN 276-1	Stand 12/2008 als ausführungsorientierte Kostengruppengliederung Seite 1 bis Seite 17



aufgestellt:  
Dipl.-Ing. Architekt (TU)  
Lothar Richter



# Die tabellarische HOAI 2009

## Leistungsinhalte und Leistungsbewertungen

Anlage 11 zu § 33 HOAI      Objektplanung Gebäude

Ein tabellarischer Abgleich der Gebührentatbestände des Preisrechtes mit dem Umfang der geschuldeten Leistung  
(Stand 6. Novellierung der HOAI vom 18.08.2009)

Inhaltsverzeichnis:

§ 33 HOAI      Objektplanung Gebäude  
Werkvertragliche Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur  
Objektplanung für Gebäude/HOAI § 33  
Seite 1 bis Seite 8

Die Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz von Bauteilen, die die geschuldete Planungsleistung geometrisch und inhaltlich direkt beeinflussen, setzt voraus, dass durch die Verwertung der alten Bauteile dem Bauherrn Kosten erspart werden, die ohne Verwertung der Bauteile unvermeidlich wären, und dient als reiner Honorarausgleich für diese Kostenersparnisse des Bauherrn.

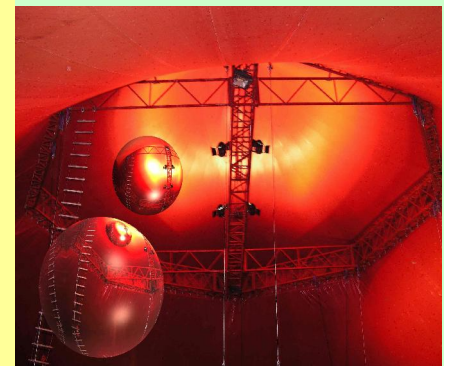
Genauere Untersuchungen der vorhandenen Bausubstanz zur Erbringung der geschuldeten Planungsleistungen müssen notwendig sein.

Das reine Vorhandensein des Gebäudes als Gegenstand der Ausführung der Planungsaufgabe stellt keine technische oder gestalterische Berücksichtigung im Sinne der HOAI dar, die zeichnerische Darstellung der vorhandenen Bausubstanz dient nur der Darstellung des Gesamtbauwerkes.

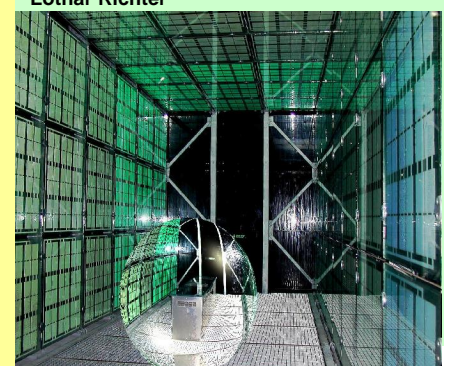
Die angemessene Honorierung der Mitverarbeitung vorhandener Bausubstanz erfolgt über eine Ermittlung des bearbeiteten Objektanteiles und einer Ermittlung des für die Projektaufgabe erforderlichen Leistungsumfanges.

Inhaltsverzeichnis:

§ 35 HOAI      Zuschläge für Leistungen im Bestand: Objektplanung Gebäude  
Anlage 5(a), Anlage 5(b), Anlage 5 (c), Anlage 5(d)



aufgestellt:  
Dipl.-Ing. Architekt (TU)  
Lothar Richter



Protokoll zur Beauftragung Architekt						Seite 1					
Werkvertragliche Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude/HOAI § 33						Stand: 11.01.2010					
Objektplanung für Gebäude											
Nr.	Leistungsbild Grundleistungen					Einzel-	Grund-	Grund-	Grund-	besondere	
						bewertung	leistungen	leistungen	leistungen	Leistungen	
						HOAI	Vertrag	Pauschal-	GU-	Vertrag	
						preis	Vergabe				
<b>Anmerkung: textliche Darstellung der Teilleistungsbilder teilweise als Zusammenfassung/Kurztext der Texte der HOAI</b>											
<b>01.</b>	<b>Leistungen zur Grundlagenermittlung entspr. den Leistungen gem. Anlage 11 Leistungsphase 1 zu dem § 33 HOAI</b>					<b>Beauftragung mit Vertragsabschluss</b>					
<b>Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände</b>						schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen					
<b>01.01</b>	<b>Klären der Aufgabenstellung</b>					<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>		
	Grobes Entwickeln der Zielvorstellung zur Schaffung der Voraussetzungen für die Vorplanung hinsichtlich:										
	der Nutzung und der Funktionsabläufe bzw. der maximalen Grundstücksausnutzung										
	der Gestaltung und der übergeordneten Gestaltungsvorgaben										
	der baurechtlichen Nebenbelange (Parkflächen, Grundstücksausnutzung, möglicher Bestandsschutz)										
	des durch den Auftraggeber einzuplanenden Investitionsrahmens										
	bei dem Bauen im Bestand <b>und</b> zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
	dem (visuellen) Sichten und Werten des Zustandes planungsberührter Bausubstanz										
<b>01.02</b>	<b>Beraten zum gesamten Leistungsbedarf</b>					<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>		
	Überschlägiges Ermitteln und Aufklären des Auftraggebers über die erforderliche Einschaltung weiterer Baubeteiligter als:										
	fachlich Beteiligte Planer (z.B. Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung)										
	Sonderfachingenieure und Gutachter (z.B. Bauphysik, Schallschutz, Brandschutz, Fassadentechnik)										
	Gutachter für zusätzliche, den Aufgabenbereich eines Architekten ergänzende Untersuchungen von Baugrund etc.										
	Behörden, Aufsichtsämter und öffentliche Ämter (z.B. Bauaufsichtsamt, Denkmalpflege)										
	Ausführungsbeteiligte (bauliche Auftragnehmer und Handwerker)										
	bei dem Bauen im Bestand <b>und</b> zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
	zeitrichtiges Aufklären des Auftraggebers über die erforderliche Einschaltung weiterer Baubeteiligter als Gutachter für zusätzliche, den Aufgabenbereich eines Architekten überschreitende Untersuchungen von Bausubstanz etc.										
<b>01.03</b>	<b>Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl Anderer an der Planung fachlich Beteiligter</b>					<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,75%</b>		
	Abschließendes Beraten zu der Einschaltung von fachlich Beteiligten Planern durch:										
	dem Vorbringen von konkreten personenbezogenen Vorschlägen										
	dem Festlegen der jeweiligen Aufgabenbereiche										
	dem Abstimmen und Abgrenzen der Verantwortlichkeiten										
<b>01.04</b>	<b>Zusammenfassen der Ergebnisse</b>					<b>0,75%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>		
	Schriftliches Zusammenfassen (belastbare Beweisführung zur Haftungsentlastung) einer erfolgten Beratung über:										
	das erforderliche Planungsteam										
	die erforderliche baurechtliche Vorgehensweise										
	Übergeben der einzelnen Zeichnungen/Planunterlagen zusätzlich auf Datenträger im ungeschützten PDF-Format										
	Übergeben der Berechnungen und Beschreibungen etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
<b>Übergeordnete Leistungspflichten</b>											
	<b>Abfragen, ermitteln, untersuchen, prüfen, klären, zusammenstellen, benennen von Zielkonflikten, beraten</b>										
	<b>Summe Phase</b>					<b>3,00%</b>	<b>2,25%</b>	<b>2,25%</b>	<b>2,25%</b>		
<b>01.a.</b>	<b>Leistungen zur architektonischen Bestandsaufnahme des Gebäudes als besondere Leistungen zur Grundlagenermittlung gem. Anlage 11 zu dem § 33 HOAI (bei Planungen zur Umgestaltung)</b>					<b>Beauftragung mit Vertragsabschluss</b>					
<b>Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände</b>						schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen					
<b>01.a.01</b>	<b>Durchführen von örtlichen Aufmaßleistungen</b>									<b>€/m<sup>2</sup>BGF</b>	
	Durchführen einer maßlichen Bestandsaufnahme als örtliches (verformungsgerechtes) Aufmaß aller Räume, Flächen, Bauteile und Ansichten unter Zugrundelegung der teilweise vorhandenen Planunterlagen					Vergütung als Zulage zu der Vergütung der Leistungen zur Grundlagenermittlung				<b>1,65-3,85</b>	
	Anfertigen von Bestandsplänen (Grundriss-, Schnitt- und Ansichtszeichnungen im zweckgerechtem Maßstab mit einer Genauigkeit der Darstellung von 2,5 cm) für die weitere Planung der Sanierung und künftigen Nutzung bzw. die bautechnische und technische Bestandsaufnahme					Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Nachweis unter Ansatz der gesamten ausgemessenen Bruttogrundrissflächen				<b>0,50-2,25</b>	
	bei dem Bauen im Bestand <b>und</b> zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
	Überprüfen der Eignung vorhandener Bausubstanz und alter Bauteile, die die geschuldete Planungsleistung geometrisch und inhaltlich direkt beeinflussen, in Form										
	einer Erfassung und Beschreibung aller Bauteile, Materialien und Einbauten im derzeitigen Zustand										
	einer Erfassung aller (visuell) erkennbaren Baumängel										
	Ausweisen der durch die Verwertung der vorhandenen Bausubstanz erzielbare Kosteneinsparung als Ergebnis der Überprüfung										
<b>02.</b>	<b>Leistungen zur Vorplanung entspr. den Leistungen gem. Anlage 11 Leistungsphase 2 zu dem § 33 HOAI</b>					<b>Beauftragung mit Vertragsabschluss</b>					
<b>Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände</b>						schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen					
<b>02.01</b>	<b>Analyse der Grundlagen</b>					<b>0,35%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>		
	Ordnen und schriftliches Darstellen der in der Leistungsphase 01 (Grundlagenermittlung) ermittelten Grundlagen in einer für den Auftraggeber verständlichen Form										
<b>02.02</b>	<b>Abstimmen der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte)</b>					<b>0,35%</b>	<b>0,35%</b>	<b>0,35%</b>	<b>0,35%</b>		
	Werten und Bewerten der von den Beteiligten verfolgten Absichten und Forderungen und Erarbeiten eines Zielkompromisses aus:										
	den Vorgaben und Bedingungen des Auftraggebers zur Nutzung und Gestaltung										
	den konstruktiven Vorgaben und Bedingungen										
	den kostenmäßigen und zeitgebundenen Vorgaben und Bedingungen										
	den sonstigen Randbedingungen wie z.B. aus der Umwelt etc.										
	bei dem Bauen im Bestand <b>und</b> zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
	einer Bewertung der Verwendbarkeit planungsberührter Bausubstanz										
<b>02.03</b>	<b>Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele)</b>					<b>0,35%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>		
	Systematisches und übersichtliches Darstellen des erarbeiteten Zielkompromisses in Form einer Auflistung der letztendlichen Planungsziele als mögliche Grundlage einer laufenden Kontrolle der Planungsergebnisse										
<b>02.04</b>	<b>Erarbeiten eines Planungskonzeptes</b>					<b>2,45%</b>	<b>2,45%</b>	<b>2,45%</b>	<b>2,45%</b>		
	Erarbeiten einer ersten skizzenhaften Darstellung des Bauvorhabens in Form von:										
	zweckentsprechenden Grundrissen mit Nutzungs- und Funktionsdarstellungen										
	zweckentsprechenden Ansichten und Erscheinungsbilddarstellungen										
	einem zweckentsprechendem Lageplan zur Darstellung der Einbindung in die Umgebung										
	Untersuchen alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und Vorgaben mit zeichnerischer Darstellung und kritischer Bewertung										
	Beraten des Auftraggebers bei der Auswahl einer der vorgestellten Lösungsmöglichkeiten										
<b>02.05</b>	<b>Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter</b>					<b>0,70%</b>	<b>0,70%</b>	<b>0,70%</b>	<b>0,70%</b>		
	Abstimmen, einpassen und einordnen von Planungsbeiträgen fachlich Beteiligter zur Vermeidung von Widersprüchen und Unvollständigkeiten im Gesamtkonzept durch:										
	das Durchführen von Planungsbesprechungen zur Dokumentation von Planungszielen und das Protokollieren der Ergebnisse aus dem eigenen Aufgabenbereich										
	das Koordinieren, d.h., Erwirken des zweckgerechten Ineinandergreifens von Planungsleistungen in fachlicher und terminlicher Hinsicht										
	das übergeordnete Prüfen der wechselseitigen Erfüllungsvoraussetzungen und das zeitrichtige Vorbringen von Beanstandungen bei erkennbaren Mängeln an den Planungen fachlich Beteiligter										
	bei dem Bauen im Bestand <b>und</b> zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
	das Prüfen auf Vollständigkeit von gutachterlicher Untersuchungen der planungsberührten Bausubstanz etc.										

Protokoll zur Beauftragung Architekt										Seite 4
Werkvertragliche Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude/HOAI § 33										Stand: 11.01.2010
Objektplanung für Gebäude										
Nr.	Leistungsbild	Grundleistungen	Einzelbewertung	Grundleistungen	Grundleistungen	Grundleistungen	besondere Leistungen			
			HOAI	Vertrag	Pauschalpreis	GU-Vergabe	Vertrag			
<b>05. Leistungen zur Ausführungsplanung entspr. den Leistungen gem. Anlage 11 Leistungsphase 5 zu dem § 33 HOAI</b>						Beauftragung mit Vertragsabschluss				
<b>Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände</b>						schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen				
05.01	<b>Stufenweises Durcharbeiten und Fortentwickeln der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 bis zur ausführungsfähigen Darstellung der Lösung der Bauaufgabe</b>		7,50%	7,50%	7,50%	7,50%				
	Erarbeiten und Darstellen der erforderlichen ausführungsfähigen Planungslösung in Form von:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einer detaillierten Darstellung aller entsprechend der Schwierigkeit der Bauaufgabe erforderlichen Ausführungsgrundlagen zur Ermöglichung der vollständigen und fachlich richtigen Umsetzung durch die Ausführungsbeteiligten</li> <li>• einer nachweislich erfolgten Berücksichtigung aller relevanten Einflussfaktoren</li> <li>• einer Ausarbeitung eines praktikablen Wartungs- und Reinigungskonzeptes für Bauteile mit einer schwierigen Ausführbarkeit der erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten, um das gewünschte Erscheinungsbild der betroffenen Bauteile sicherzustellen</li> <li>• einem Einbeziehen und dem übergeordneten Prüfen der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter, dem zeitrichtigen Vorbringen von Beanstandungen erkennbarer Mängel und dem zeitrichtigen Vorbringen von Forderungen auf etwa sachlich gebotene Ergänzungen</li> </ul>									
05.02	<b>Zeichnerische Darstellung des Objektes mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben</b>		10,00%	10,00%	10,00%	10,00%				
	Erarbeiten der zur Ausführung erforderlichen zeichnerischen Darstellungen in Form von:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zweckentsprechenden vollständigen und endgültigen Ausführungszeichnungen (z.B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lagepläne)</li> <li>• zweckentsprechenden vollständigen und endgültigen Detailzeichnungen (z.B. Regeldetails, Einbaudetails, Anschlussdetails, Abwicklungen, Bauteillisten)</li> <li>• zweckentsprechenden vollständigen und endgültigen Konstruktionszeichnungen (z.B. Einbauten, Sonderbauteile)</li> <li>• dem Fortschreiben des zweckentsprechenden Lageplanes der Baustelleneinrichtung</li> <li>• dem Erarbeiten von zweckentsprechenden Layoutplänen mit grafischer Darstellung der jeweiligen standortbezogenen Rettungswegesituationen</li> <li>• dem Erarbeiten eines allgemeinen Erdgeschoss-Lageplanes mit grafischer Darstellung der Erschließung getrennt nach Materialanlieferung, Geldanlieferung, PKW-Verkehrsflächen für Kunden- und Mitarbeiterparken, Kunden- und Mitarbeiterzugänge</li> </ul>									
05.03	<b>Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung</b>		2,50%	2,50%	2,50%	2,50%				
	Erwirken einer fachgerechten Ausführungs-Gesamtplanung durch:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dem zeitrichtigen Erarbeiten und Zurverfügungstellen der von den anderen fachlich Beteiligten benötigten Vorgaben und Hinweise</li> <li>• dem Fortschreiben des Planungskalenders und Terminplans zum Bauablauf, in dem auch die Termine und Daten für die Leistungserfüllung der fachlich Beteiligten integriert sind</li> <li>• das Durchführen von Planungsbesprechungen und dem Protokollieren der Ergebnisse aus dem eigenen Aufgabenbereich</li> <li>• das Koordinieren, d.h., Erwirken des zweckgerechten Ineinandergreifens von Planungsleistungen in fachlicher und terminlicher Hinsicht</li> <li>• das übergeordnete Prüfen der wechselseitigen Erfüllungsvoraussetzungen, dem zeitrichtigen Vorbringen von Beanstandungen erkennbarer Mängel und dem zeitrichtigen Vorbringen von Forderungen auf etwa sachlich gebotene Ergänzungen bei erkennbaren Mängeln an den Planungen fachlich Beteiligter</li> <li>• dem Einordnen und Integrieren aller ausführungsfähigen Beiträge von den anderen fachlich Beteiligten</li> </ul>									
	Übergeben der einzelnen Zeichnungen/Planunterlagen zusätzlich auf Datenträger im Grafikdateiformat Drawing Exchange Format (DXF)									
	Übergeben der Berechnungen und Beschreibungen etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format									
	Übergeben des Schriftverkehrs und der Protokolle etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format									
05.04	<b>Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung</b>		5,00%	5,00%	5,00%	5,00%				
	Durchführen einer Fortschreibung aller für die Ausführung erforderlichen Unterlagen in Form von:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Anpassen der Planunterlagen auf den letztgültigen Stand der Ausschreibungsergebnisse und Nachtragsangebotssituationen, so dass die Planunterlagen, d.h. die Grundrisse, Schnitte, Ansichten, relevante Details (z.B. für Fassadenelemente) und die konstruktiven Details etc. konstant der tatsächlich geplanten Ausführung entsprechen</li> <li>• einem (kontinuierlichen) Anpassen der Planunterlagen während der Objektausführung auf den letztgültigen Stand, so dass die Planunterlagen, d.h. die Grundrisse, Schnitte, Ansichten, relevante Details (z.B. für Fassadenelemente) und die konstruktiven Details letztendlich der tatsächlichen Ausführung entsprechen</li> </ul>									
<b>Übergeordnete Leistungspflichten</b>										
	<b>Abfragen, ermitteln, untersuchen, prüfen, klären von Schnittstellenproblemen, zusammenstellen, beraten</b>									
	<b>Summe Phase</b>		25,00%	25,00%	25,00%	25,00%				
<b>05.a. Leistungen zum Überprüfen und Freigeben von Montage- und Werkstattplänen als besondere Leistungen zur Ausführungsplanung gem. Anlage 11 zu dem § 33 HOAI</b>										
05.a.01	<b>Überprüfen und Freigeben</b>							2,00%		
	Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den (eigenen) Ausführungsplänen hinsichtlich der geforderten Qualitäten und der Auflagen der bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung, soweit diese Leistungen Bauteile und Anlagen betreffen, die nicht in den anrechenbaren Kosten erfasst sind									
	<b>Summe Phase</b>							2,00%		
<b>06. Leistungen zur Vorbereitung der Vergabe entspr. den Leistungen gem. Anlage 11 Leistungsphase 6 zu dem § 33 HOAI</b>						Beauftragung mit Vertragsabschluss				
<b>Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände</b>						schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen				
06.01	<b>Ermitteln und Zusammenstellen von Materialmengen als Grundlage und Voraussetzung für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter</b>		4,00%	4,00%	4,00%	1,00%				
	Zusammenstellen von prüffähigen Massenansätzen für Positionen aller erforderlichen Leistungsbeschreibungen durch:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ermitteln und Zusammenstellen von baulichen Leistungsmengen auf der Grundlage der vorliegenden eigenen Planunterlagen</li> <li>• das Ermitteln und Zusammenstellen von relevanten baulichen Leistungsmengen aus den Planungen anderer fachlich Beteiligter</li> </ul>									
	Prüfen der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter auf Plausibilität									
06.02	<b>Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen, unterteilt nach Leistungsbereichen (Gewerken)</b>		5,00%	5,00%	5,00%	4,00%				
	Erarbeiten und Zusammenstellen von detaillierten, eindeutigen und sorgfältigen Beschreibungen der geforderten baulichen Leistungen und Qualitäten									
	Übergeben der einzelnen Leistungsverzeichnisse zusätzlich als Datenträger (Datenaustauschformat D81)									
06.03	<b>Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibung der an der Planung fachlich Beteiligten</b>		1,00%	1,00%	1,00%	1,00%				
	Abstimmen, einpassen und einordnen von Planungsbeiträgen fachlich Beteiligter zur Vermeidung von Widersprüchen, Unvollständigkeits und Überschneidungen durch:									
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Durchführen von Planungsbesprechungen und Protokollieren der Ergebnisse aus dem eigenen Aufgabenbereich</li> <li>• das übergeordnete Prüfen der wechselseitigen Erfüllungsvoraussetzungen, dem zeitrichtigen Vorbringen von Beanstandungen erkennbarer Mängel und dem zeitrichtigen Vorbringen von Forderungen auf etwa sachlich gebotene Ergänzungen bei erkennbaren Mängeln an den Planungen fachlich Beteiligter</li> <li>• das Prüfen der Leistungsbeschreibungen der fachlich Beteiligten auf Vollständigkeit und Plausibilität</li> <li>• das Aufstellen eines Rahmenterminplanes (strukturierter Balkenplan) für die baulichen Realisierungen, in dem die Angaben der fachlich Beteiligten integriert sind</li> </ul>									
<b>Übergeordnete Leistungspflichten</b>										
	<b>Abfragen, ermitteln, untersuchen, prüfen, klären von Schnittstellenproblemen, zusammenstellen, beraten</b>									
	<b>Treuhänderisches Beraten hinsichtlich der Kostensituation</b>									
	Beraten des Auftraggebers bei der Auswahl der Bieter									
	Aktualisieren des Erläuterungsberichtes und der geprüften und genehmigten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung und korrigieren/fortschreiben dieser Unterlagen hinsichtlich Veränderungen und Verschiebungen innerhalb der Gewerke									
	<b>Summe Phase</b>		10,00%	10,00%	10,00%	6,00%				

Protokoll zur Beauftragung Architekt					Seite 6					
Werkvertragliche Leistungspflichten und Teilleistungsbewertungen zur Objektplanung für Gebäude/HOAI § 33					Stand: 11.01.2010					
Objektplanung für Gebäude										
Nr.	Leistungsbild	Grundleistungen	Einzelbewertung	Grundleistungen	Grundleistungen	Grundleistungen	besondere Leistungen			
Anmerkung: textliche Darstellung der Teilleistungsbilder teilweise als Zusammenfassung/Kurztext der Texte der HOAI			HOAI	Vertrag	Pauschalpreis	GU-Vergabe	Vertrag			
08.	Leistungen zur Objektüberwachung (Bauüberwachung) entspr. den Leistungen gem. Anlage 11 Leistungsphase 8 zu dem § 33 HOAI				Beauftragung mit Vertragsabschluss					
Allgemeine Leistungspflichten/Gebührentatbestände			schriftliche Beauftragung hat noch zu erfolgen							
08.01	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder Zustimmung, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und den einschlägigen Vorschriften				8,25%	8,25%	8,25%	8,25%		
Überwachen der baulichen Ausführungen unmittelbar vor Ort durch:										
Prüfen und Beaufsichtigen der Bauausführung als kontinuierlicher bzw. bei Erfordernis aus den jeweiligen Umständen des Einzelfalls als konstanter Baustellenbesuch und als angemessene Kontrolle der Ausführungsarbeiten										
Dokumentieren der Ergebnisse der baulichen Qualitätskontrollen in Mangelverfolgungslisten, so dass für den Zeitraum der Objektüberwachung (und der Objektbetreuung) und danach auch erkennbar ist, wann ein Mangel festgestellt und angezeigt (gerügt) wurde, ob der Mangel behoben wurde, ob ein Mangel nach der erfolgten Beseitigung wieder aufgetreten ist und ob die Beseitigung des Mangels nicht möglich war										
Es entstehen gesteigerte Überwachungspflichten aufgrund von Hinweisen und Anhaltspunkte für Mängel										
Betreuen der baulichen Ausführungen durch:										
Prüfen und Anerkennen von Montage- und Konstruktionsplänen der Ausführungsbeteiligten auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen hinsichtlich der geforderten Qualitäten und der Auflagen der bauaufsichtlichen Genehmigung, soweit diese Leistungen Bauteile und Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten erfasst sind										
Weiterleiten sämtlichen projektrelevanten Schriftverkehrs an den Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Zugang bzw. Versendung										
Durchführen des für die Erzielung des Projekterfolges erforderlichen Schriftverkehr mit den ausführenden Unternehmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber										
Inhaltlich abschließendes Erarbeiten des rechtsgeschäftlich relevanten Schriftverkehr (z.B. Nachtragsbeauftragungen, Inverzugsetzungen, technische Abnahmeniederschriften) und Vorlage bei dem Auftraggeber zur Unterschrift										
Umgehendes Überprüfen des angezeigten Behinderungsgrundes bei Behinderungsanzeigen baulicher Auftragnehmer										
Bei einer Berechtigung des Behinderungsgrundes sind die behindernden Umstände unverzüglich abzustellen und etwaige Bauzeitverlängerungsansprüche des ausführenden Unternehmens zu bewerten										
Ist die Behinderungsanzeige des baulichen Auftragnehmers unberechtigt, ist diese in Abstimmung mit dem Auftraggeber in Schriftform unverzüglich zurückzuweisen										
Sachliches und fachliches Prüfen der Nachtragsangebote Ausführungsbeteiligter innerhalb 5 Arbeitstagen und unverzügliches Vorlegen zur ggf. Nachbeauftragung einschl. einer schriftlichen Begründung										
Bei Nachtragsangeboten der Ausführungsbeteiligten entsteht Nachweispflicht										
Überwachen der Realisierung des praktikablen Wartungs- und Reinigungskonzepts für Bauteile mit einer schwierigen Ausführbarkeit der erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten, um die Aufrechterhaltung einer uneingeschränkten Funktion der betroffenen Bauteile auch unter Berücksichtigung optischer Ansprüche während der Nutzung sicherzustellen										
bei dem Bauen im Bestand und zu bewertender planungsberührter (mitzuverarbeitender) Bausubstanz:										
Überwachen der Maßnahmen zur Gefahrstoffentsorgung (Asbest nach TRGS 519, Mineralfaser nach TRGS 521 oder kontaminiertes Material) als die verantwortliche Vorbereitung der baulichen Durchführung und verantwortliche Kontrolle sämtlicher Entsorgungsarbeiten										
Übergeben des Schriftverkehrs und der Listen etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
08.02	Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 und 2 auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis				1,75%	1,75%	1,75%	1,75%		
Überwachen der baulichen Ausführung zum Zwecke der Abrechnung und Abnahme von Tragwerken oder tragwerkstechnischen Bauteilen der Honorarzone I und II, sofern dies nicht durch einen entsprechenden Fachbauleiter erfolgt										
Übergeben des Schriftverkehrs und der Abnahmeprotokolle etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
08.03	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten				1,70%	1,70%	1,70%	0,94%		
Sachliches, fachliches und zeitliches Abstimmen des Einsatzes der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten und Ausführungsbeteiligten zur Vermeidung von gegenseitigen Behinderungen										
Erwirkung der Einhaltung der zeitlichen Fristen und Terminvorgaben										
Sachliches, fachliches und zeitliches Abstimmen der Aufeinanderfolge der verschiedenen Leistungsbereiche (Gewerke) zur Vermeidung von Beschädigungen fertig gestellter Teile des Bauwerks										
Durchführen von Planungsbesprechungen und Protokollieren der Ergebnisse aus dem eigenen Aufgabenbereich										
Durchführen und Leiten von regelmäßigen Baubesprechungen zum Fachbereich Hochbau/Innenausbau einschließlich der Protokollführung										
Benennen von Empfehlungen und inhaltlichen Vorgaben zur Vertragsgestaltung mit Sonderfachleuten										
Steuern des Einsatzes der an der Objektüberwachung beteiligten Sonderfachleute zur Vermeidung von Überschneidungen und Lücken										
Übergeben des Schriftverkehrs und der Protokolle etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
08.04	Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen				0,25%	0,25%	0,25%	0,25%		
Prüfen und korrigieren von Details vor dem Einbau und Überwachen bei dem Einbau von Fertigteilen (Systembauteilen), d.h., außerhalb des Objektes industriell und nicht in handwerklicher Einzelfertigung hergestellter Bauteile und Konstruktionsteile (z.B. Ausbaufertigteile und Einrichtungsbauteile)										
08.05	Bauablaufplanung				1,65%	1,65%	1,65%	0,45%		
Planen des zeitgerechten Ineinandergreifens der baulichen Ausführungen und Leistungen in Form:										
dem Fortschreiben des Terminplans zum Bauablauf entsprechend den Erkenntnissen aus der weitergehenden Planung und der Bewertung der einzelnen Angebote										
In dem Terminplan sind die Hauptvorgänge entsprechend der abschnittswisen baulichen Realisierung in Untervorgänge untergliedert										
dem Fortschreiben und Anpassen des Terminplans zum Bauablauf aufgrund der örtlichen Vorkommnisse der Baustelle und aufgetretener übergeordneter Einflüsse										
Übergeben der Terminplanung etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
08.06	Führen eines Bautagebuchs				1,14%	1,14%	1,14%	1,14%		
Erarbeiten einer beweisfähigen Dokumentation aller die Bauwerkerrichtung betreffenden Vorgänge in Form eines lückenlosen Aufzeigens aller Abweichungen vom Vertrags-Soll, so dass aus der Nichterwähnung von Fehlern, Fehlverläufen und Planungsänderungen geschlossen werden kann, dass es Abweichung vom Vertrags-Soll auch nicht gegeben hat										
In dem Bautagebuch sind insbesondere zu dokumentieren:										
das Datum und die Uhrzeit des Baustellenbesuches und die Witterungsbedingungen										
die anwesenden bauausführenden Unternehmen und die Anzahl der jeweiligen Arbeitskräfte										
die Art der einzelnen Bauarbeiten und Leistungen										
besondere Lieferungen und besondere Leistungen										
besondere Vorkommnisse										
erteilte Weisungen an bauausführende Unternehmen										
festgestellte Schlechtleistungen und Mängel und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen										
festgestellte Abweichungen von der Ausführungsplanung und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen										
Übergeben der Beschreibungen etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										
08.07	Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Firmen				2,95%	2,95%	1,15%	1,15%		
Ermitteln und Feststellen des tatsächlich erbrachten Leistungsumfanges gemeinsam (in der Regel vor Ort) mit dem jeweiligen Ausführungsbeteiligten										
Anerkennen des Inhaltes der protokollierten maßlichen/geometrischen Leistungsfeststellung durch Unterschrift										
Tabellarisches Bilanzieren der Ergebnisse der Aufmäße zu den Massenansätzen des gewerkebezogenen Kostenanschlages als eine Voraussetzung für die Kostenkontrolle										
Übergeben des Schriftverkehrs und der Listen etc. zusätzlich auf Datenträger in ungeschütztem PDF-Format										